

Änderungsantrag BV 455/2022:

**Beschluss einer Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen aus dem
Zittauer Bürgerfonds**

Beschluss:

1) Änderung in finanziellen Auswirkungen

Der „geschätzte Bewirtschaftungsaufwand“ wird auf 0 gesetzt, die Aufwendungen auf 100.000 Euro.

2) in § 7 Punkt 4 – Über die Gewährung der Zuwendung....

Sinngemäß: Beirat Kultur und Tourismus berät vor und gibt Empfehlung ab; der Sozialausschuss berät vor und gibt Empfehlung ab; über die Gewährung der Zuwendung... entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung:

Zu 1)

Der Stadtrat hat nach langen Verhandlungen entschieden, dass dem Bürgerfonds 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die Personalkosten seitens der Stadtverwaltung sollten diesen Betrag nicht reduzieren, diese fallen auch ohne dem Bürgerfonds an.

Die Fördermittel sollen letztendlich für die Projekte zur Verfügung stehen und nicht den städtischen Haushalt in der Position „Personalkosten“ entlasten.

Zu 2)

Über die damalige Aufteilung der zur Verfügung stehenden 200.000 wurde im Stadtrat intensiv beraten. Daher sollte der Entscheidungsprozess über die Projekte ebenso intensiv begleitet werden. Daher sollte der Beirat Kultur und Tourismus wie auch der Sozialausschuss die Projekte vorbereiten und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss eine Empfehlung abgeben. Auch aufgrund der zu erwartenden Finanzgröße soll die Gewährung der Zuwendung von diesem entschieden werden.

Weiterhin steht im Beschluss 255/2021 welcher die Grundlage für diesen Beschluss bildet: „Die Entscheidung über beantragte Projekte trifft der Verwaltungs- und Finanzausschuss.“

Zittau, 19.02.2022

Für die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Zittau

